

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT WÜRZBURG

Umwelt- und Gesundheitsinitiative
Tunnel e.V.
Herrn 1. Vorsitzenden Michael Kraus
Mittlerer Katzenbergweg 43
97084 Würzburg

04.04.2016/Ref. II

Fragen zum Ausbau der BAB A 3; Ihr Schreiben vom 23.03.2016

Sehr geehrter Herr Kraus,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre im offenen Brief vom 23.03.2016 angesprochenen Fragen kann ich wie folgt beantworten:

Die sich für die Stadt Würzburg ergebende Zahlungsverpflichtung i.H.v. 2,9 Mio. € aus der Vereinbarung zwischen der Stadt Würzburg und Bundesrepublik Deutschland über die Finanzierung, Nutzung und Erhaltung der Gestaltungsflächen im Bereich des Katzenbergtunnels war bereits konkret Prüfungsgegenstand im Rahmen des Bürgerentscheids gewesen. Die Vereinbarung wurde daher im vergangenen Jahr umfassend nicht nur durch die Juristen im Hause, sondern auch durch die im Rahmen der Umsetzung des Bürgerentscheids beauftragten Kanzlei FPS sowie durch die Regierung von Unterfranken einer umfassenden rechtlichen Wertung unterzogen. Aus den daraus resultierenden Stellungnahmen gibt es im Rahmen der aktuellen baulichen Umsetzung der BAB A 3 keinerlei rechtliche Zweifel für eine Zahlungsverpflichtung der Stadt Würzburg. Dies sollte Ihnen bekannt sein. Die Stadt Würzburg ist ihrerseits zu einem rechtmäßigen Handeln verpflichtet. Wir werden allerdings den weiteren Ausbau der BAB A 3 auch unter diesem Gesichtspunkt kritisch begleiten.

Auch die Umweltauswirkungen des Ausbaus der BAB A 3 wurden im Rahmen der Planfeststellung und der öffentlichen Diskussion mehrfach einer Wertung durch die zuständigen Fachbehörden (Landesamt für Umwelt, Regierung von Unterfranken) unterzogen. Im Ergebnis kommen - wie Ihnen bekannt - die Fachbehörden zu dem Schluss, dass die befürchteten Verschlechterungen bei der geplanten Umsetzung nicht zu erwarten sind. Aktuell wird zudem der Luftreinhalteplan für die Stadt Würzburg durch die Regierung von Unterfranken gemeinsam mit der Stadt Würzburg und dem Landesamt für Umwelt fortgeschrieben. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden unter anderem auch die Auswirkungen der BAB A 3 auf die städtische Luftqualität thematisiert

und entsprechende Maßnahmenvorschläge eingebracht. Im Zuge des Erarbeitungsprozesses werden diese Anregungen nun aufgenommen und finden als ergänzende Maßnahmen Eingang in den Luftreinhalteplan. Ein fortgeschriebener Entwurf wird von der Regierung von Unterfranken im zweiten Halbjahr 2016 vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Schuchardt
- Oberbürgermeister -